

RAT

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Hebesatzsatzung

Vorgesehene Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

08.11.2010

22.11.2010

Beschlussvorschlag:

Die beigelegte Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern in der Stadt Lüdenscheid (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Begründung:

Da aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht möglich ist und somit eine beschlossene Haushaltssatzung keine Rechtskraft erlangt, ist es erforderlich, für die Anhebung der Realsteuerhebesätze eine besondere Hebesatzsatzung zu erlassen.

Nach Erlass des Innenministeriums sind Gemeinden, die ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, verpflichtet, die Realsteuerhebesätze mindestens in Höhe des Landesdurchschnitts der Gemeinden ihrer Größenklasse festzusetzen. Dies gilt umso mehr für Gemeinden, bei denen ein aufzustellendes Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig ist und die sich dementsprechend in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung befinden.

Die Stadt Lüdenscheid befindet sich seit 2010 in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung. Der Verwaltungsentwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 sah eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 398 auf den Landesdurchschnitt von 424 Prozentpunkten vor (Stand: 2009). Zwischenzeitlich hat sich der Landesdurchschnitt auf 429 Prozentpunkte erhöht (Stand 1. Halbjahr 2010). Die nun vorgelegte Hebesatzsatzung sieht daher eine Anhebung auf 429 Prozent-

punkte vor. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 7,8 % und führt zu einem Mehraufkommen von rd. 800.000 €, das in voller Höhe bei der Stadt Lüdenscheid verbleiben würde.

Die letzte Hebesatzerhöhung hat 2002 stattgefunden. Unter Berücksichtigung von Zins- und Zinseszinsseffekten entspricht die vorgeschlagene Erhöhung einer jährlichen Anpassung zwischen 0,8% und 0,9% im Zeitraum zwischen 2002 und 2011.

Der Verwaltung sind die durch die vorgeschlagene Erhöhung eintretenden Mehrbelastungen für die Steuerpflichtigen bewusst. In Anbetracht der städtischen Haushaltslage wird die Erhöhung allerdings als notwendig erachtet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die konkreten Auswirkungen im Einzelfall durchaus als moderat zu bezeichnen sind. Um dies zu belegen, sind die Auswirkungen der Erhöhung für einige Musterfälle beispielhaft in der anliegenden Tabelle zusammengefasst.

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 sieht eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 432 auf den Landesdurchschnitt von 434 Prozentpunkten vor. Hier ist im 1. Halbjahr 2010 keine weitere Änderung eingetreten. Dies entspricht einer Steigerung von unter 0,5 %. Die letzte Hebesatzerhöhung hat 2002 stattgefunden.

Der Hebesatz der Grundsteuer A befindet sich nach dem Stand des 1. Halbjahres 2010 auf dem Niveau des Durchschnitts der Gemeinden vergleichbarer Größenklasse. Eine Änderung wird daher nicht vorgeschlagen.

Lüdenscheid, den 04.10.2010

In Vertretung

gez. Blasweiler

Blasweiler
Stadtkämmerer